

# Kindertagesstätten-Ordnung



St. Bonifatius, Wollbach

Biosphären-Kita

Biosphärenreservat  
Rhön



## **Kath. Kirchenstiftung St. Bonifatius Kindertagesstätte**

Joachim-Baumeister-Str. 4  
97618 Wollbach  
Tel. 09773-6105

E-Mail: [leitung@kita-wollbach.de](mailto:leitung@kita-wollbach.de)  
Homepage: [www.kita-wollbach.de](http://www.kita-wollbach.de)

### **Träger**

Kath. Kirchenstiftung St. Bonifatius  
z. Hd. Cornelia Müller, Trägerbeauftragte  
Unslebener Str. 4  
97618 Wollbach  
E-Mail: [traeger@kita-wollbach.de](mailto:traeger@kita-wollbach.de)

### **Verwaltungskraft**

Evi Stäblein  
Tel. 09773-9122-26  
E-Mail: [evi.staeblein@heustreu.de](mailto:evi.staeblein@heustreu.de)

**Die bisherige Kindertagesstätten-Ordnung wird außer Kraft gesetzt!**

# Inhaltsverzeichnis

1. Anmeldung und Aufnahmebedingungen
2. Aufnahmekriterien
3. Bildungs- und Betreuungsvertrag
4. Elternbeitrag und anfallende Kosten
5. warmes Mittagessen
6. Buchungszeiten
7. Abholung des Kindes
8. Erkrankung und Abwesenheit des Kindes
9. Öffnungszeiten der Einrichtung
10. Ferien- und Schließzeiten
11. Aufsichtspflicht
12. Haftung
13. Versicherungsschutz bei Unfällen
14. Stay Informed App
15. Elternmitarbeit
16. Elternbeirat

Anmerkung:

Für ein leichteres Lesen wird anstatt Kindertagesstätte die Kurzform Kita verwendet.

## **1. Anmeldung und Aufnahmebedingungen**

- Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen des in der Kita erhältlichen Anmeldebogens sowie dem Formular der Buchungszeitenabfrage. (Dies ist noch keine Aufnahme, sondern lediglich eine Vormerkung)
- Nachweise über die letzte Früherkennungsuntersuchung, Masernschutz sowie über eine zeitnahe Impfberatung sind zu erbringen. Siehe hierzu Anmeldeunterlagen.
- In der Regel finden jeweils im Januar die Anmeldetage (diese werden rechtzeitig veröffentlicht oder können in der Kita erfragt werden) für das nachfolgende Kita-Jahr statt.
- Die Aufnahme in die Kita erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
- Ein Verschieben der Aufnahme ist im Einzelfall höchstens für zwei Monate möglich.
- Es werden Kinder im Alter ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- Ein Kita-Jahr zählt immer vom 1ten September bis zum 31ten August des Folgejahres.
- Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen.
- Um in Notfällen erreichbar zu sein verpflichten sich die Personensorgeberechtigten Änderungen der Anschrift und der privaten sowie dienstlichen Telefonnummern der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Angaben der Personensorgeberechtigten und der Kinder werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften streng vertraulich behandelt.

## **2. Aufnahmekriterien**

Sollten mehr Anmeldungen vorhanden sein als freie Plätze zur Verfügung stehen, greifen folgende Aufnahmekriterien, die nach Dringlichkeitsstufen benannt werden:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden.
2. Kinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen.
3. Kinder, die in Wollbach wohnen.
4. Kinder deren Personensorgeberechtigte alleinerziehend und entweder erwerbstätig oder bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet oder in Ausbildung ist. Nichteeliche Partnerschaften werden Ehepaaren gleichgestellt und sind somit nicht als alleinerziehend anzusehen.
5. Kinder, deren Personensorgeberechtigte beide erwerbstätig (mind. 50% der Sollarbeitszeit) sind.

Bei Anmeldung während des laufenden Jahres werden die Plätze nach Verfügbarkeit vergeben.

### 3. Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Bildungs- und Betreuungsvertrag ist ein rechtliches Dokument welches zwischen den/dem Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kita geschlossen wird.

### 4. Elternbeitrag und anfallende Kosten

- Die Anmeldegebühr beträgt 5,-€ und wird mit dem 1ten Beitrag eingezogen.
- Der Jahresbeitrag ist in zwölf Monatsbeiträgen zu entrichten und richtet sich nach der gebuchten Stundenanzahl.

<b>Buchungszeit</b> durchschnittlich pro Tag	Kind von 3 Jahren bis Schuleintritt	Kind mit Migrations- hintergrund	Kind unter 3 Jahren	Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht	<b>Elternbeitrag</b> <b>Kind unter</b> <b>3 Jahre</b> Euro / Monat	<b>Elternbeitrag</b> <b>Kinder über</b> <b>3 Jahre</b> Euro/Monat
über 3 bis 4 Std.	-----				155,00	-----
über 4 bis 5 Std.					165,00	125,00
über 5 bis 6 Std.					175,00	135,00
über 6 bis 7 Std.					185,00	145,00
über 7 bis 8 Std.					195,00	155,00
über 8 bis 9 Std.					205,00	165,00

- Kindergartenkinder ab drei Jahren erhalten vom Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von 100,-€. Dieser Beitragszuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Kita-Jahr gekoppelt. Zum Nachlesen auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.
- Kosten für warmes Mittagessen siehe Punkt 5 der Kita-Ordnung.
- Der Kita-Beitrag wird jeweils zum 10ten eines Monats vom genannten Konto eingezogen.
- Im Falle der Nicht-Einlösung der Beitragslastschriften erhebt die Kita je Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€.

## **5. warmes Mittagessen**

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind am warmen Mittagessen teilnimmt. Beliefert werden wir von der „Frischküche“ Heustreuer Festhalle. Die Kosten pro Mahlzeit gibt der Caterer vor und kann in der Kita erfragt werden.

Die Teilnahme kann für 1 bis 5 Tage pro Woche gebucht werden. Diese Tage sind verbindlich anzumelden. Die Möglichkeit zur Kündigung besteht monatsweise. Aufgrund von Krankheit oder Urlaub kann das Essen bis morgens um 8:00 Uhr abgemeldet werden.

Die anfallenden Kosten werden im Folgemonat vom Konto abgebucht.

## **6. Buchungszeiten**

Wie Sie dem Punkt 4 Elternbeitrag und anfallende Kosten schon entnehmen konnten, haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit zu buchen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach den gebuchten Stunden.
- Die Einrichtung übernimmt erst ab der gebuchten Zeit die Betreuung.
- Ihr Kind muss spätestens zu der von Ihnen gebuchten Stunde auch wieder abgeholt sein, ansonsten fallen Zusatzgebühren an. (U3: 5,-€ und ab 3 Jahre 3,-€)
- Die Einhaltung der Zeiten ist wichtig, da das Personal aufgrund der Buchungen vorgehalten wird.
- Die Stundenbuchung beläuft sich jeweils auf ein Kita-Jahr.
- Auf Anfrage und Prüfung ist eine Erhöhung der Stundenanzahl während des laufenden Kindergartenjahres im Einzelfall möglich.
- Eine Stundenreduzierung während des laufenden Jahres ist nicht möglich.

## **7. Abholung des Kindes**

- Sollte jemand anderes als die Personensorgeberechtigten zu der Abholung des Kindes berechtigt sein, so ist dies in der Abholliste festzuhalten.
- Die Abholenden müssen mindestens das Alter von 14 Jahren erreicht haben.

## **8. Erkrankung und Abwesenheit des Kindes**

- Bei Erkrankung ist das Kind zu entschuldigen.
- Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, Durchfall haben oder von Kopfläusen befallen sind dürfen die Einrichtung nicht besuchen.  
Siehe auch Anlage 4 des Bildungs- und Betreuungsvertrages Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind der Gruppenleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).
- Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Medikation des Arztes sowie schriftlicher Vereinbarung mit der Gruppenleitung verabreicht. Hierfür erhalten Sie ein Formular „Medikation des Arztes“ mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag.

## **9. Öffnungszeiten der Einrichtung**

Montag bis Freitag: von 7:00Uhr bis 16:00Uhr

Die Öffnungszeiten unserer Kita werden jährlich durch die Buchungszeitenabfrage (jeweils im Januar) überprüft und ggf. für das Folgejahr angepasst.

## **10. Ferien- und Schließzeiten**

- Die Anzahl der Ferien- und Schließtage bewegt sich im Rahmen der vom Gesetzgeber empfohlenen 30 Schließtage innerhalb eines Kita-Jahres.
- Sie werden jeweils am Anfang eines Betreuungsjahres, unter Anhörung des Elternbeirates, von der Leitung und dem Träger festgelegt und den Eltern mitgeteilt.
- Für die Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist, ist der Kita-Beitrag weiter zu entrichten.

## **11. Aufsichtspflicht**

- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht vom pädagogischen Personal beginnt erst dann, wenn das Kind durch eine Personensorgeberechtigten Person oder von ihr beauftragte Person bei einer pädagogischen Mitarbeiterin übergeben wurde.
- Das pädagogische Personal ist für die ihm anvertrauten Kinder während der laut Vertrag festgelegten Buchungs-/Betreuungszeit verantwortlich.
- Bei Veranstaltungen, welche die Kita ausrichtet, obliegen die Aufsichtspflicht und die Verantwortung bei den Personensorgeberechtigten.

## **12. Haftung**

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe oder anderer mitgebrachten Gegenstände (z.B. Brillen, Geld, Spielsachen, Fahrräder) übernimmt die Kita keine Haftung.

## **13. Versicherungsschutz bei Unfällen**

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind auf dem direkten Weg zur Kita und auf dem direkten Weg nach Hause sowie während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Ausflüge usw.), unfallversichert.

Sollte ihrem Kind innerhalb des Betreuungszeitraumes etwas passieren und dadurch die Notwendigkeit eines Arztbesuches auftreten, zeigen Sie dies baldmöglichst in der Kita an. Eine Unfallanzeige muss daraufhin seitens der Kita ausgefüllt und an die Bayerische Landesunfallkasse übermittelt werden.

## **14. Stay Informed App**

Unsere Kita nutzt zur besseren Kommunikation die Stay Informed App.

Bei dieser soll sich mind. ein Personensorgeberechtigter registrieren. Viele Informationen werden nur durch die App an die Eltern weitergeleitet.

Zum besseren Verständnis haben wir einen kleinen Handlungsleitfaden ausgearbeitet, welchen Sie auf unserer Homepage finden.

## **15. Elternmitarbeit**

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen. Deshalb ist uns eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen sehr wichtig und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Es finden regelmäßige Tür- und Angelgespräche sowie mind. einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch statt.

## **16. Elternbeirat**

Der Elternbeirat wird jährlich zu Beginn eines Kita-Jahres gewählt. Der Elternbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, welche auf unserer Homepage eingesehen werden kann.

Folgende Aufgaben werden vom Elternbeirat wahrgenommen:

- Vermittler zwischen Eltern und Kindergartenpersonal
- Durchführung der Neuwahlen
- Jahresrückblick
- Anhörung bei der Gestaltung der Ferien- und Schließtermine
- Anhörung bei der Gestaltung der Öffnungszeiten
- Durchführung der Herbst- und Frühjahrsaktion zum „Gartensäubern“
- Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen
- Durchführung des jährlichen Spielzeugflohmarktes und Mitwirkung beim jährlichen Baby- und Kinderkleiderbasar (hier Hauptverantwortlich: Basarteam)